

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

DIPL.-KFF. MARION MAHLSTEDT, KÖLN · HDI-GERLING FIRMEN- UND PRIVAT VERSICHERUNG AG, HANNOVER

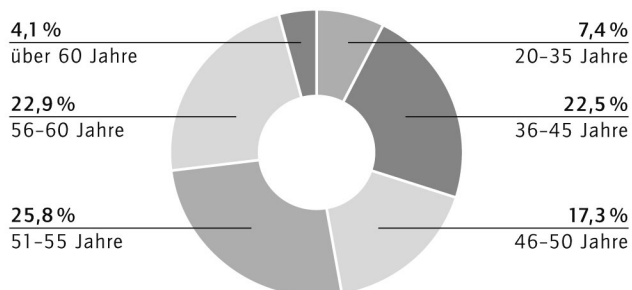
Wenn das Einkommen ausfällt

Bis zum Ruhestand dauert es noch viele Jahre – oder vielleicht doch nicht? Wer frisch ins Berufsleben einsteigt, dem fällt es oft schwer, sich vorzustellen, dass seine Karriere ein plötzliches Ende finden könnte. Das Risiko, durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall seine Arbeit nicht mehr verrichten zu können, ist jedoch höher, als manch einer denkt. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung bietet finanzielle Sicherheit für den Fall, dass bei der Arbeit nichts mehr geht.

Berufsunfähigkeit ist keine Frage des Alters. Viele trifft das Schicksal schon in jungen Jahren: Mehr als ein Viertel aller Betroffenen, die eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente beziehen, sind jünger als 46 Jahre. Daher ist es gerade für Berufseinsteiger und Referendare wichtig, sich frühzeitig und ausreichend abzusichern. Das Risiko, seine Arbeitskraft und damit seine wichtigste Einkommensquelle zu verlieren, wird jedoch von vielen unterschätzt oder schlichtweg verdrängt: Gerade einmal 33 Prozent aller Berufstätigen unter 42 Jahren haben bisher eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abgeschlossen, wie eine Studie des Münchener Forsa-Instituts ergab. Bei Frauen liegt die Zahl noch unter diesem Wert.

Eintrittsalter für volle Erwerbsminderungsrenten.

In den mittleren Berufs Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit, erwerbsunfähig zu werden.



Quelle:
VDR Statistik Rentenzugang 2004, volle Erwerbsminderungsrenten,
Verteilung nach Renteneintrittsalter

DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT -> **BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG**

Nicht nur Handwerker und Personen, die schwere körperliche Arbeit verrichten, sind gefährdet. Auch Menschen, die – wie Rechtsanwälte – ihren Beruf vorwiegend am Schreibtisch ausüben, laufen Gefahr, früher oder später berufs unfähig zu werden. Unfälle sind nur in jedem zehnten Fall der Grund für den Ausfall. Die häufigsten Ursachen sind Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankungen – sie sind für ein Drittel der Berufsunfähigkeitsfälle verantwortlich und treffen vorwiegend Menschen mit einem stressigen Arbeitsalltag. Mit einem Fünftel folgen Rheuma-, Knochen- und Wirbelsäulenerkrankungen – vor allem bei Personen, die viel im Sitzen arbeiten und sich wenig bewegen. Weitere häufige Ursachen sind Krebs und Tumore sowie Asthma und Bronchitis.

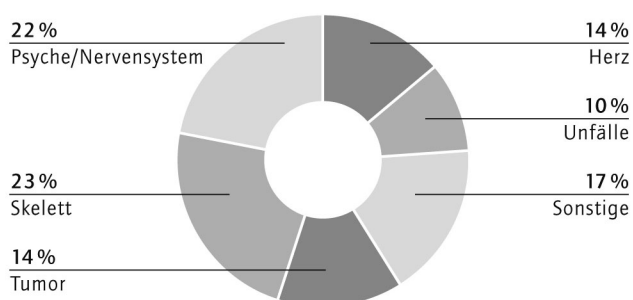
Körperliche, geistige und seelische Gesundheitsstörungen, die zur Berufsunfähigkeit führen können
■ Schwindel/Bewusstseinsstörungen
■ Geringe körperliche Belastbarkeit
■ Schlafstörungen/Luft-/Atemnot
■ Schmerzen/Krampfanfälle
■ Lähmungen
■ Sprach-/Seh-/Hör-Störungen
■ Reaktionsstörungen/Müdigkeit
■ Angst/Panik
■ Bewegungsstörungen
■ Mobilitätseinschränkungen
■ Koordinationsstörungen
■ Sehstörungen, Blindheit

Diese Auswahl an Störungen zeigt: Schon vermeintlich geringe gesundheitliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass die Arbeit nicht mehr wie gewohnt verrichtet werden kann.

BERUFsunFähIGKEITsVERSICHERUNG <- DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT

Die häufigsten Ursachen für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit:

Unter den Kunden der Gerling Berufsunfähigkeitsversicherung führen Skeletterkrankungen am häufigsten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, dicht gefolgt von Leiden an Psyche und Nervensystem.



Quelle:
Gerling, Leistungsfälle nach Krankheitsbildern 2004

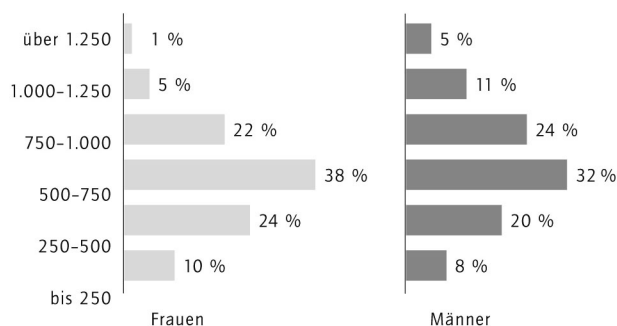
■ Vorteil Berufsständisches Versorgungswerk

Der überwiegende Teil der Angehörigen Freier Berufe, insbesondere auch Rechtsanwälte, haben den Vorteil, nicht von der gesetzlichen BU abhängig zu sein, die ihre Leistungen in den vergangenen Jahren deutlich gekürzt hat. So bekommen Arbeitnehmer, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, seit Anfang 2001 gar keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr. Stattdessen gibt es jetzt die so genannte Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet: Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, wird auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Ein leitender Angestellter erhält also keinen Cent aus der Rentenkasse, wenn er zum Beispiel noch als Pförtner arbeiten kann. Erst wer aufgrund seiner Krankheit weniger als drei Stunden am Tag einer Tätigkeit nachgehen kann, erhält die volle Rente; Berufstätige, die noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten können, bekommen gerade einmal die halbe Rente. Zum Leben reicht dieses Geld allerdings kaum aus, geschweige denn für den Aufbau einer Altersvorsorge.

DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT -> BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

So viel Erwerbsminderungsrente erhalten Frauen und Männer monatlich in Euro:

Die Grafik zeigt deutlich, dass mit der Erwerbsminderungsrente
der Lebensstandard in vielen Fällen nicht gehalten werden kann.



Quelle:
VDR-Statistik Rentenzugang, 31.12.2003

Rechtsanwälte hingegen genießen das Privileg, durch ihr berufsständisches Versorgungswerk gut abgesichert zu sein. Dieses legt seine Einnahmen wie Lebensversicherungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren an. Die Beiträge werden jedoch nicht, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, für die laufenden Rentenzahlungen verwendet, sondern jedes Mitglied spart seinen eigenen Beitrag an. Daher sind die Rentenleistungen des Versorgungswerks im Falle einer Berufsunfähigkeit höher als die Leistungen der gesetzlichen Rentenkasse – wenn auch nicht immer für die Ansprüche des Einzelnen ausreichend.

■ Vorteil Berufsständisches Versorgungswerk

So gut die BU des Versorgungswerks der Rechtsanwälte ist – ihre Leistungen sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Betroffene müssen ihre berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt in der Regel komplett einstellen und ihre Zulassung abgeben. Eine Rückkehr in den ursprünglichen Beruf ist durch diese Regelung – zumindest solange eine BU-Rente gezahlt wird – nicht mehr möglich und auch eine eingeschränkte Tätigkeit als Rechtsanwalt wird dadurch ausgeschlossen. Wer sich die Möglichkeit einer Rückkehr in den Rechtsanwaltsberuf offen halten will, ist daher gut beraten, neben der Absicherung über das Versorgungswerk eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Hier ist eine eingeschränkte Tätigkeit als Rechtsanwalt weiterhin möglich, sofern es der Gesundheitszustand zulässt.

BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG ◀- DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT

Private Berufsunfähigkeitsrenten werden – je nach vertraglicher Vereinbarung – ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit gezahlt. Bei einigen Versicherern besteht auch die Möglichkeit, erst bei einer 75-prozentigen Berufsunfähigkeit die volle Rente zu beziehen.

■ Selbstständige BU oder Zusatzversicherung

Das Angebot auf dem privaten BU-Markt ist riesig und dem Versicherungslaien wird es nicht leicht fallen, auf Anhieb die passende Lösung zu finden. Daher sollte vor Vertragsabschluss zunächst einmal die Frage beantwortet werden, welche Risiken die Versicherung abdecken soll.

Grundsätzlich besteht die Wahl zwischen einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine eigenständige Versicherung und eignet sich für diejenigen, die bereits ausreichend fürs Alter oder für ihre Hinterbliebenen vorgesorgt haben und im Fall einer Berufsunfähigkeit nur ihr regelmäßiges Einkommen absichern möchten.

Die BUZ, die mittlerweile am häufigsten abgeschlossen wird, ist an eine Risiko- oder Kapitallebensversicherung gekoppelt. Im Falle einer Berufsunfähigkeit übernimmt die Versicherung die Beitragszahlungen für die Hauptversicherung, so dass auf jeden Fall die Altersversorgung beziehungsweise die Versorgung der Hinterbliebenen gesichert ist. Durch die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente kann der Lebensstandard auch bis zum Beginn der Altersrente aufrechterhalten werden.

Da die Beiträge für die BUZ höher sind als für eine reine BU, sollte mit dem Versicherer eine vertragliche Regelung für den Fall getroffen werden, wenn – zum Beispiel wegen Arbeitslosigkeit – Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Denn wer aus Kostengründen seine Lebensversicherung kündigt, verliert gleichzeitig den Versicherungsschutz für Berufsunfähigkeit.

■ Hohe Flexibilität mit BUZ

In den vergangenen Jahren haben die Versicherer eine Reihe neuer Produkte auf den Markt gebracht, die den Kunden noch mehr Flexibilität für ihre Absicherung bringen sollen. Besonders beliebt sind derzeit Fondsanlageprodukte, bei denen die Versicherungsbeiträge in Investmentfonds angelegt und die Risikobeiträge, beispielsweise für den BU-Anteil, daraus entnommen werden. Langfristig gesehen sind die Renditechancen bei einer fondsgebundenen BUZ höher als bei einer klassischen Versicherungslösung. Je nach Anlegermentalität kann aus verschiedenen Konzepten eine Anlageklasse gewählt werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Versicherungszeit kann das Vermögen in sichere Anlagen umgeschichtet werden.

Der Vorteil für den Versicherten: Bei konventionellen Produkten wird die Prämie auf Basis einer durchschnittlichen Kalkulation berechnet. Dies bedeutet, dass am Anfang der Laufzeit deutlich zu viel und gegen Ende weniger Beiträge gezahlt werden müssen.

DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT -> BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Bei Fondsprodukten hingegen werden altersgerechte Beiträge gezahlt, die je nach Bedarf den Fonds entnommen werden, während die übrigen Beiträge Gewinn bringend angelegt werden.

■ Auswahlkriterien für die passende Versicherung

Ist die Notwendigkeit einer BU-Absicherung erkannt, kommt es nun darauf an, die optimale Versicherungslösung zu finden. Der Preis sollte bei der Wahl nicht die ausschlaggebende Rolle spielen – viel wichtiger ist ein Blick auf die Versicherungsbedingungen. Immer mehr Versicherungsgesellschaften legen mittlerweile Wert darauf, dass ihr Bedingungswerk transparent und für den Kunden verständlich formuliert ist – ein Aspekt, der bei der Wahl des Anbieters nicht vernachlässigt werden sollte. Weitergehende Erläuterungen und Hinweise zu den Versicherungsbedingungen – besonders zu den Leistungsvoraussetzungen und -ansprüchen – reduzieren die Missverständnisse, die gegebenenfalls zwischen Kunde und Versicherung entstehen können.

■ Verweisklauseln

Der erste Blick in die Versicherungsbedingungen sollte klären, ob die Versicherungsgesellschaft auf die Verweisung verzichtet. Unterschieden wird zwischen der abstrakten und der konkreten Verweisung: Die abstrakte Verweisung erlaubt es dem Versicherer, seine Leistung zu verweigern, wenn es einen Beruf gibt, den der Versicherte i. d. R. aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung trotz seiner eingeschränkten Leistungsfähigkeit ausüben könnte – ähnlich wie bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Ob der Betroffene in dem Beruf, auf den er verwiesen wird, eine Anstellung findet oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Bei einer konkreten Verweisung hingegen kann der Versicherer die Leistung nur verweigern, wenn der Versicherte einen anderen, seiner Ausbildung und Erfahrung entsprechenden Beruf bereits tatsächlich ausübt.

Je höher der Versicherte beruflich qualifiziert oder spezialisiert ist, desto wichtiger ist es, dass er nicht auf einen anderen Beruf verwiesen werden kann. Denn wer in einem Beruf arbeitet, für den er eigentlich nicht qualifiziert ist, wird kaum das gewohnte Gehalt erreichen können, so dass er mit hohen finanziellen Einbußen rechnen muss. Vor dem Abschluss einer BU sollte daher in jedem Fall darauf geachtet werden, dass der Vertrag weder eine abstrakte noch eine konkrete Verweisklausel enthält. Die meisten Versicherungsgesellschaften verzichten mittlerweile darauf – aber es gibt noch Ausnahmen.

■ Gesundheitsfragen

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Klarheit und Eindeutigkeit der Gesundheitsfragen. Ein Bestandteil des BU-Antrags ist eine Liste von Gesundheitsfragen, die stets wahrheitsgemäß zu beantworten ist. Auch dies ist ein Grund, möglichst in jungen Jahren eine BU abzuschließen, denn dann ist der Antragsteller meist noch gesund. Je mehr Vorerkrankungen er hat, umso eher besteht die Gefahr, dass einige Risiken – wie zum

BERUFsunFÄHIGKEITsVERSICHERUNG ◀- DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT

Beispiel Rückenschäden bei Vorerkrankung der Wirbelsäule – aus dem Vertrag ausgeschlossen werden oder der Antrag sogar komplett abgelehnt wird.

Wer die Fragen zu Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten der vergangenen fünf beziehungsweise zehn Jahre wissentlich oder auch unbeabsichtigt falsch beantwortet oder Vorerkrankungen verschweigt, riskiert seinen Versicherungsschutz. Gute Versicherer begrenzen den Zeitraum, in dem sie wegen unabsichtlicher Falschangaben des Kunden vom Vertrag zurücktreten können, auf fünf Jahre oder weniger. Noch besser ist es, wenn die Gesellschaft bei unverschuldeten Falschangaben ganz auf einen Rücktritt oder eine Erhöhung der Beiträge verzichtet.

■ Berufsdefinition

Ein wichtiger Aspekt für den Versicherten ist auch die Berufsdefinition im Falle der Leistungsprüfung. Für den Antragsteller ist es am günstigsten, wenn der Versicherer sich bei der Leistung an seinem zuletzt ausgeübten Beruf orientiert. Denn nur in diesem Fall können auch berufliche Veränderungen berücksichtigt werden. Erkennt der Versicherer hingegen lediglich den Beruf an, der in der Antragstellung genannt wurde, besteht für den Rechtsanwalt kein adäquater Schutz, wenn er zum Beispiel in eine höher dotierte berufliche Position gewechselt hat – oder einen ganz anderen Beruf ausübt als es seiner Ausbildung entspricht.

■ Weltweiter Versicherungsschutz

Wer viel im Ausland unterwegs ist, sollte unbedingt darauf achten, dass der Versicherungsschutz weltweit gilt. So besteht auch eine Absicherung, wenn es während einer Urlaubs- oder Dienstreise zu einem Unfall, einem Herzinfarkt oder anderen folgeschweren Krankheiten kommt. Darüber hinaus sollten die Versicherungsbedingungen keinesfalls beinhalten, dass die ärztlichen Untersuchungen, die zur Beantragung der BU-Leistungen notwendig sind, von einem Arzt in Deutschland vorgenommen werden müssen. Denn die Reise-, Übernachtungs- bzw. Unterbringungskosten in Deutschland trägt in der Regel der Versicherte – was je nach Entfernung des Landes, in dem er sich aufhält, teuer werden kann.

■ Rückwirkende Leistungen und Beitragsfreistellung

Wichtig ist auch die Vereinbarung, dass der Versicherer die BU-Rente rückwirkend bezahlt – am besten bis zu drei Jahre. Denn häufig wird die Berufsunfähigkeit nicht sofort festgestellt, sondern ergibt sich erst im Laufe der Krankheitsentwicklung. Nur selten wird der Versicherte oder auch der Arzt gleich zu Beginn einer Gesundheitsstörung mit Sicherheit sagen können, ob diese zur Berufsunfähigkeit führen wird. Für den Versicherer spricht auch, wenn er seine Leistungen ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit erbringt und nicht erst ab dem Ersten des Folgemonats. Im günstigsten Fall kann dies fast eine komplette zusätzliche Monatsrente ausmachen.

DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT -> BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Grundsätzlich müssen Versicherungsbeiträge bis zum Start der Versicherungsleistung gezahlt werden. Wird die BU-Rente anerkannt, werden die zuviel gezahlten Beiträge rückwirkend erstattet. Viele Gesellschaften sind jedoch mittlerweile bereit, die Beiträge auf Antrag während der Dauer der Leistungsprüfung zinslos zu stunden – eine Frage, die vor Vertragsabschluss geklärt werden sollte.

Geld sparen lässt sich auch mit der Abmachung einer Karenzzeit: Wer es sich leisten kann, im Krankheitsfall eine Weile ohne die Berufsunfähigkeitsrente über die Runden zu kommen, kann mit seinem Versicherer eine zeitverzögerte Zahlung bis zu zwei Jahren vereinbaren und damit Beiträge sparen.

Wurde die BU mit einer Risiko- oder Kapitallebensversicherung kombiniert, sollte im Falle einer Berufsunfähigkeit darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Lebensversicherung freigestellt werden, damit von der BU-Rente nicht auch noch die Lebensversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

■ Erhöhung des Versicherungsschutzes

Vor allem Berufsanfänger werden am Anfang ihres Berufslebens nicht unbedingt viel Geld für Versicherungen übrig haben. Um sich finanziell nicht zu übernehmen, kann mit der BU-Absicherung erst mal klein angefangen und sie nach und nach den steigenden Bedürfnissen angepasst werden. Eine hundertprozentige Abdeckung des Nettogehaltes ist finanziell ohnehin nicht tragbar. Vielmehr sollte gut überlegt sein, welche Fixkosten – also zum Beispiel Miete, Pkw, Lebenshaltungskosten etc. – im Falle einer Berufsunfähigkeit auf einen zukommen. Andererseits sollte auch bedacht werden, dass zum Beispiel 1.000 Euro monatlich in einigen Jahrzehnten aufgrund der Inflation weitaus weniger wert sein können als heute.

Wie verteilen sich die monatlichen Kosten?	
Wohnen:	32,0 % vom privaten Verbrauch
Versicherungen/Rücklagen/Kredite:	16,3 %
Lebenshaltung:	13,9 %
Auto/Mobilität:	13,7 %
Freizeit/Urlaub:	8,2 %
Innenausstattung/Geräte:	6,9 %
Bekleidung:	5,4 %
Sonstiges:	3,6 %

Durchschnittliche Ausgabenverteilung bezogen auf das verfügbare Nettoeinkommen privater Haushalte (mit drei oder mehr Personen) in Prozent.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Erhöhung des Versicherungsschutzes sollte grundsätzlich möglich sein. Ändern sich die Lebensumstände – sei es durch Heirat, eine beträchtliche Gehaltserhöhung, Immobilienerwerb oder die Geburt eines Kindes –, ändern sich in der Regel auch die Ansprüche des Versicherten. Wichtig bei der Wahl eines Versicherers ist es, dass die

BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG ◀ DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT

Leistungen ohne eine erneute Gesundheitsprüfung aufgestockt werden können – denn ansonsten könnte es für den Versicherten aufgrund einer neu aufgetretenen Erkrankung unter Umständen teuer werden. Einige Versicherer bieten gegen Zahlung einer Mehrprämie Optionen an, die es erlauben, die Versicherungssumme ohne den Eintritt besonderer Ereignisse zu erhöhen.

■ Keine Mitteilungspflicht

Eine weitere Bedingung, die möglichst nicht im Vertrag stehen sollte, ist die Mitteilungspflicht des Versicherten. Viele Versicherungsgesellschaften schreiben fest, dass ihnen eine Minderung des BU-Grades unverzüglich mitgeteilt werden muss. Der Versicherte ist in vielen Fällen jedoch gar nicht in der Lage zu beurteilen, ob sich seine Berufsunfähigkeit um einen Prozentpunkt verbessert oder verschlechtert hat. Da ein Prozentpunkt mehr oder weniger jedoch bereits darüber entscheiden kann, wie hoch die BU-Rente ausfällt oder ob sie gänzlich gestrichen wird, sollte auf eine eigene Einschätzung des Gesundheitszustands verzichtet werden. Stattdessen sollte das Versicherungsunternehmen in der Pflicht stehen, den geringeren BU-Grad nachzuweisen.

■ Einstufung in Risikoklassen

Wer die Wahl zwischen mehreren Versicherungsanbietern mit ähnlichen Leistungen hat, sollte eventuell sein Augenmerk darauf legen, ob die Gesellschaft eine Einstufung in Risikoklassen vornimmt. Personen, die für den Versicherer ein geringeres Risiko darstellen, weil sie ungefährliche Berufe ausüben, zahlen weniger als Angehörige riskanter Berufe. Zu den günstigsten Risikogruppen zählen zum Beispiel Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und andere akademische Berufe, die im Büro ausgeübt werden, während etwa Piloten oder Berufssportler in die höchste Risikoklasse eingestuft werden. Für einige Versicherer macht es bei der Prämienberechnung auch einen Unterschied, ob der Versicherte Personalverantwortung trägt.

■ Hilfe bei der Auswahl des richtigen Versicherers

Angesichts Dutzender Versicherungsgesellschaften in Deutschland, die oft gleich mehrere Tarife für ihre Berufsunfähigkeitsversicherungen anbieten, ist es keine leichte Entscheidung, den richtigen Anbieter zu finden. Eine gute Hilfestellung sind so genannte Produktratings. Ratingagenturen, die sich auf die Bewertung von Versicherungsunternehmen spezialisiert haben, erstellen regelmäßig Rankings der besten Versicherungsangebote. Angesehene Ratingagenturen sind zum Beispiel Franke & Bornberg sowie Morgen & Morgen.

Bei der Bewertung der Berufsunfähigkeitsversicherungen analysieren die Agenturen nicht nur die Versicherungsbedingungen, sondern auch die Professionalität der BU-Anbieter oder ihre Erfahrung im Umgang mit Berufsunfähigkeitsversicherungen – Kriterien, die der Verbraucher nur schwer selbst beurteilen könnte. So untersuchen die Agenturen zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsprüfung und das Controlling der Ver-

DIE ANWÄLTIN – DER ANWALT -> **BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG**

sicherer. Im Vordergrund der Bewertungen sollten jedoch nach wie vor die Versicherungsbedingungen stehen. Denn diese sind – im Gegensatz zu den weichen Faktoren – die einzige Vertragskomponente, die auch in zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren mit Sicherheit noch Gültigkeit haben wird.

Rechtsanwälte haben zudem den Vorteil, dass sie bei der Wahl eines Versicherers auf Gesellschaften zurückgreifen können, mit denen ihr Berufsverband spezielle Rahmenabkommen geschlossen hat. Damit erhalten sie häufig bessere Konditionen, als wenn sie ihre Versicherung auf eigene Faust abschließen würden.

Fazit: Auch Angehörige Freier Berufe sollten – trotz Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk – eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Sie gibt zusätzliche Sicherheit für den Fall, dass das Einkommen ausfällt. Wer nicht das Glück hat, im Ernstfall auf Ersparnis, eine Erbschaft oder sonstiges Vermögen zurückgreifen zu können, stößt bei Berufsunfähigkeit schnell an seine finanziellen Grenzen. Um flexibel zu bleiben und bei einer Besserung seines Gesundheitszustands wieder in den alten Beruf zurückkehren zu können, ist der Abschluss einer privaten BU-Absicherung unerlässlich.